



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **AquaFil GmbH**, Stuben 14, 6030 Ebikon
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Aufgrund einer nachträglichen Änderung des Kollokationsplanes gemäss Art. 65 KOV in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 KOV wird die Publikation über die Auflage des Kollokationsplanes sowie des Inventars vom 27.04.2018 im Schweizerischen Handelsamtsblatt resp. vom 28.04.2018 im Luzerner Kantonsblatt widerrufen. Die am 26.04.2018 versendeten Kollokationsverfügungen behalten Ihre Gültigkeit, ausgenommen der angepassten Forderung (Forderungseingabeverzeichnis Nr. 52). Für die Berechnung der Klage- resp. Beschwerdefrist gilt das Publikationsdatum im Schweizerischen Handelsamtsblatt (04.05.2018).
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der AquaFil GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie weiteren inventarisierten Ansprüchen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 24.05.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 24.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf und Kriens
6011 Kriens

04208899

